



Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

Herr
Dr. Volker Kielstein
Direktor Henry van de Velde – Museum
Haus Schulenburg
Straße des Friedens 120
07548 Gera

Ihr/e Ansprechpartner/in
Holger Reinhardt

Durchwahl
Telefon +49 361 573414-345
Telefax +49 361 573414-390

holger.reinhardt@
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Gera, Straße des Friedens 120, Haus Schulenburg

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
VISBuK-5696-52.009-0123-

Erfurt
12. April 2023

Sehr geehrte Herr Dr. Kielstein,

in unseren Telefonaten im Januar und März d. J. sowie im begleitenden Mailwechsel tauschten wir uns offen und vertrauensvoll über Ihre Gedanken bzgl. der Zukunft des Kulturortes „Haus Schulenburg“ in Gera aus. Seit Jahrzehnten kümmern Sie sich mit großem Erfolg um dieses nach Entwurf von Henry van der Velde geschaffene Kulturdenkmal von europäischem Rang mit seiner Ausstattung und seiner umgebenden Gartenanlage. Sie haben nicht nur über viele Jahre die Instandsetzung und Restaurierung des Gesamtkunstwerkes vorangetrieben, sondern sich gleichzeitig intensiv und erfolgreich um den Rückkauf und die Rückführung von originalen Möbeln aus der Erstaussattung des Hauses und künstlerischen Werken nach Entwurf van de Veldes bemüht. Dafür brachten Sie umfangreiche private Mittel auf, ganz zu schweigen von dem persönlichen Engagement und Ihren zeitlichen Aufwendungen.

Mit der Einrichtung des „Henry van de Velde – Museum Haus Schulenburg“ in Trägerschaft der „Europäischen Vereinigung der Freunde Henry van de Veldes e. V.“ sowie als Ort kultureller Veranstaltungen haben Sie Haus und Garten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Damit wurde nicht nur für die Stadt Gera ein Ort der Kultur und Künste erschlossen, sondern ein architekturgeschichtliches bedeutsames Werk eines Künstlers und Wegbereiters der frühen Moderne von europäischem Rang. Haus Schulenburg ergänzt heute in idealer Weise die größtenteils ebenfalls als Kultur- und Bildungsstätten genutzten van de Velde – Orte in Weimar, Jena, Chemnitz, Hagen, Gent, Löwen usw.

Mit Ihrem nun schon seit nahe drei Jahrzehnten andauernden Engagement um die Bewahrung des van de Velde-Erbes in Thüringen und in Vernetzung mit der internationalen van de Velde-Forschung haben Sie sich als wahrer Mäzen erwiesen. Das geschieht in unserer Gesellschaft, insbesondere hier

Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie
Fachbereich Bau- und
Kunstdenkmalpflege
Petersberg 12
99084 Erfurt

www.thueringen.de/denkmalpflege

in Ostdeutschland, leider viel zu selten. Lassen Sie mich an dieser Stelle Ihnen meinen ganz persönlichen Dank dafür aussprechen. Orte der kulturellen und ästhetischen Bildung sind, und das ist meine ganz feste Überzeugung, wesentliche Ankerpunkte für das Funktionieren einer Gesellschaft, gerade in Zeiten von Umbrüchen und Neuorientierungen. Völlig zurecht wurden Sie und Ihre Frau für Ihre Leistungen daher vor einigen Jahren mit der höchsten deutschen Auszeichnung für Denkmalpflege, der „Silbernen Halbkugel“ des Deutschen Preises für Denkmalschutz sowie ebenso mit dem Denkmalschutzpreis des Freistaates Thüringen geehrt. Zudem gelten Sie mittlerweile als einer der wichtigen Protagonisten zur Beförderung der van de Velde – Forschung in Europa.

Die damit verbundenen persönlichen Zeitaufwendungen und nicht zuletzt das umfängliche private finanzielle Engagement rechtfertigen daher jegliche mögliche öffentliche Unterstützung. Letztlich sind sowohl der Betrieb des „Henry van de Velde – Museum Haus Schulenburg“ als auch der Bauunterhalt sowie die Pflege des Gartens mit Aufwendungen verbunden, die sich alleine aus den Einnahmen aus Eintrittsgeldern und gelegentlicher Kulturmieten aus Veranstaltungen nicht decken lassen. Dabei sind ein abwechslungsreicher Kulturbetrieb mit wechselnden Sonderausstellungen und Veranstaltungen Voraussetzung für die Attraktivität und somit die öffentliche Akzeptanz und Nutzung des Kulturortes. Zudem darf immer wieder an die direkten und indirekten positiven Auswirkungen für die Gesellschaft erinnert werden, die mit den Arbeitsplätzen an diesen Kulturorten verbunden sind.

Neben steuerlichen Erleichterungen für Eigentümer für Aufwendungen zum Erhalt von Kulturdenkmalen über die Einkommenssteuergesetzgebung in Verbindung mit §31 Thüringer Denkmalschutzgesetz kann ich nur jegliche anderen öffentlichen Unterstützungen, z. B. die Möglichkeiten des öffentlich gestützten Arbeitsmarktes oder die Grundsteuerbefreiung befürworten.

Auch sehe ich für derartige Kulturorte in privatem Eigentum bei fortgeführter Nutzung zum Vorteil der Allgemeinheit im Erbfall die Notwendigkeit von Regelungen in Zusammenhang mit der Erbschaftssteuer. Diese darf für die Eigentümer nicht zu einem Problem werden, das nur zu Lasten der kulturellen Angebote für die Allgemeinheit oder der Pflege und des Bauunterhaltes und somit der Qualität eines Kulturdenkmales oder durch Reduktion der Sammlungen gelöst werden kann.

Auch wenn dieses Thema nicht zu meinen Obliegenheiten zählt, sehe ich mich sehr wohl in der Verantwortung, dieses Problem bei jeder sich bietenden Möglichkeit zu thematisieren und an die entsprechenden Gremien heranzutragen. Hier besteht eindeutig Bedarf an einer fundierten fachlichen Beratung, um im öffentlichen Interesse den Eigentümern Wege aufzuzeigen, wie sie ihr mäzenatisches Wirken ohne außerordentliche Belastung fortsetzen können.

Zudem werde ich in diesem Jahr mich erneut um ein geeignetes Format bemühen, um Impulse für eine Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen ähnlich betroffenen Eigentümern, aber auch zwischen Förder- und Betreibervereinen zu Gunsten von Kulturdenkmalen zu setzen. Ich werde Sie diesbezüglich informieren.

Für Rückfragen und Beratungen stehe ich Ihnen ebenso wie meine Kolleginnen und Kollegen hier in der Denkmalfachbehörde gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Reinhardt
Landeskonservator